



**Begleitung und laufende Bewertung des
„Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) zur
Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im
Zeitraum 2014-2020**

Bewertungsbericht 2021

Frankfurt am Main, den 02. Juni 2021

Auftraggeber

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)
Ansprechpartner: Frau Birgitt Herz und Herr Franz-Josef Strauß
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Hauptauftragnehmer:

Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Projektleiter: Jörg Schramek
Kurfürstenstraße 49, 60486 Frankfurt a.M.
Tel. 069-972 6683 0, Fax. 069-972 6683 22
Website: www.ifls.de; Email: schramek@ifls.de

Unterauftragnehmer:

Planung & Forschung– Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler (PRAC),
Dr. Rolf Bergs, Partner der Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft
Im Hopfengarten 19 B
65812 Bad Soden a.Ts.
Tel.: 06196-654168
Website: www.prac.de, Email: RolfB@prac.de

Autorinnen und Autoren:

Jörg Schramek, Dr. Ulrich Gehrlein, Bettina Spengler, Svea Thietje

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Auswertung zur Umsetzung der Teilmaßnahme M2.1 - Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen	7
2.1	Kurzbeschreibung	7
2.2	Methodik und Vorgehen	8
2.3	Ergebnisse der Online-Befragung der beratenen Betrieben sowie des Fokusgruppengesprächs mit den Beratungsanbietern	8
2.3.1	Auswertung der Befragung der beratenen Betriebe.....	8
2.3.2	Auswertung des Fokusgruppengesprächs mit den Beratungsanbietern	15
2.4	Fazit und Ausblick	16
3	Aktualisierte Auswertung von geförderten Unternehmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (M4.1a)	17
3.1	Kurzbeschreibung	17
3.2	Auswertung der Befragung von Begünstigten	17
3.3	Ausblick	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: In Anspruch genommene Beratungsleistungen nach Modul (Produktionsrichtung)	8
Abbildung 2: Inanspruchnahme der Beratungsleistungen nach Beratungsanbieter	9
Abbildung 3: Anlass der Beratungsleistung (Mehrfachnennungen möglich).....	10
Abbildung 4: Zufriedenheit der beratenen Betriebe mit der Beratungsleistung	10
Abbildung 5: Einschätzung der Erfüllung von Erwartungen durch die Betriebe	11
Abbildung 6: Zufriedenheit der Betriebe mit den Rahmenbedingungen.....	12
Abbildung 7: Bereitschaft der Betriebe in Zukunft für eine vergleichbare Beratungsleistung zu bezahlen .	13
Abbildung 8: Einschätzungen der Betriebe Aspekten der Ökonomie, Ökologie und der Klimafreundlichkeit	14
Abbildung 9: Einschätzungen der Betriebe zum Beitrag der Beratungsleistungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Betriebs	14
Abbildung 10: Bewertung der Umsetzung der Maßnahme durch die Beratungsanbieter	15
Abbildung 11: Art der Fördergegenstände (Anzahl)	18
Abbildung 12: Zielerreichung	19
Abbildung 13: Verhalten ohne Investitionsförderung	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Beratungsanbieter	7
Tabelle 2: Positive Aspekte der Beratungen und Verbesserungsvorschläge	10
Tabelle 3: Konkret anstehende Entscheidungen oder Fragestellungen (ja/nein), für die Beratungen in Anspruch genommen wurden, geordnet nach Modulen	12
Tabelle 4: Steigerung der Arbeitsproduktivität	21
Tabelle 5: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen	22
Tabelle 6: Veränderungen der Tierzahlen und LF durch Stallbauten	23

Abkürzungen

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
BZA	Betriebszweigauswertung
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
EG	Europäische Gemeinschaft
EPLR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
EU	Europäische Union
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
FID	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung
FIS	Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforchung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
KOM	Europäische Kommission
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
PSM	Pflanzenschutzmittel

1 Einleitung

Zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms EULLE gehören die Bewertungen, die während des gesamten Programmplanungszeitraums durchzuführen sind. Dies sind die Ex ante- und die Ex post-Bewertung sowie die umfassenden Zwischenbewertungen im Rahmen der erweiterten jährlichen Durchführungsberichte 2017 und 2019.

Außerdem sollen Erkenntnisse, sobald sie zwischenzeitlich vorliegen, in die jährlichen Bewertungsberichte einfließen.

Im vorliegenden Bericht werden in den Kapitel 2 + 3 die Ergebnisse von Befragungen vorgestellt, die im Rahmen der Bewertung der Teilmaßnahme M2.1 Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten sowie der Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (M4.1a) durchgeführt wurden. Es handelt sich um Zwischenergebnisse, die für die abschließende umfassende Ex-post-Bewertung des Entwicklungsprogramms EULLE zusammen mit weiteren Daten, Informationen und Auswertungen genutzt werden.

Auf eine Beschreibung der 2020 durchgeführten Bewertungsaktivitäten wird in diesem Bericht verzichtet, weil dazu bereits in Kapitel 2b des Durchführungsberichtes der Verwaltungsbehörde berichtet wird („Durchführungsbericht 2020“).

2 Auswertung zur Umsetzung der Teilmaßnahme M2.1 -Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen (konkret: Regionalisierte Dienstleistungskonzession „Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt“)

2.1 Kurzbeschreibung

Hinsichtlich der wirtschaftlichen sowie ökologischen Leistungsfähigkeit von Betrieben wurde Optimierungsbedarf im Rahmen der Bedarfsanalyse des EPLR EULLE festgestellt. Dieser wird insbesondere auch durch die Teilmaßnahme M2.1 - Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten adressiert.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M2.1 werden Beratungsdienstleistungen für Landwirtinnen und Landwirte, Bodenbewirtschaftende sowie Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, gefördert. Die Beratungen sollen insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz der Betriebe oder Unternehmen und/oder ihrer Investition beitragen. Eine angepasste und anpassungsfähige, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft und die Nachhaltigkeit von KMU in ländlichen Räumen soll damit sichergestellt werden.

Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung mit Verhandlungsverfahren zur Vergabe regionalisierter Dienstleistungskonzessionen für Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt erhielten im Oktober 2018 fünf Beratungsanbieter einen Zuschlag für ein oder mehrere Beratungsmodul durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWLVW) (vgl. [Tabelle 1](#)). Insgesamt sind für sechs definierte Module rund 4,1 Mio. Euro an ELER-Mitteln vorgesehen. Die Förderung beträgt 100% der Nettokosten, maximal jedoch 1.500 Euro pro Beratungsleistung. Die Landwirtinnen und Landwirte können die Beratungsleistung und den Anbieter frei wählen. Mit dem Angebot eines betriebswirtschaftlichen Beratungssystems im Rahmen des EPLR EULLE unterstützt das MWLVW gezielt Betriebe in den Produktionsrichtungen Pflanzenbau / Grünland, Gartenbau, Weinbau, Ökologischer Land-, Wein- und Gartenbau sowie Tierhaltung. Zur Stärkung der Diversifizierung und zur Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse in ländlich geprägten Regionen richtet sich das Beratungsangebot darüber hinaus auch an Betriebe entlang der Wertschöpfungskette.

Tabelle 1: Ausgewählte Beratungsanbieter

Produktionsrichtung (Modul)	Beratungsanbieter
Tierhaltung	Bietergemeinschaft der Beratungsringe Rheinland-Pfalz
	BWV Agrarservice Management GmbH / AMG Landberatung
	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Pflanzenbau / Grünland	BWV Agrarservice Management GmbH / AMG Landberatung
	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
	Ring landwirtschaftlicher Betriebsleiter
Gartenbau	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Weinbau	BWV Agrarservice Management GmbH / AMG Landberatung
	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Ökologischer Land-, Wein-und Gartenbau sowie Tierhaltung	Bioland e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland
	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Diversifizierung und Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten	Bioland e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland
	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

2.2 Methodik und Vorgehen

Um die Passgenauigkeit des Beratungsangebots zu evaluieren, wurde für die Vorhabenart M 2.1 Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen¹ im Herbst 2020 eine Befragung² der bislang beratenen Betriebe durchgeführt. Hierfür wurde ein **Online-Fragebogen** konzipiert, welcher aus datenschutzrechtlichen Gründen durch die Beratungsanbieter an die beratenen Betriebe versandt wurde. Insgesamt nahmen 60 Betriebe an der Befragung teil, von denen 40 den Fragebogen vollständig beantworteten. Nach der Auswertung der Ergebnisse der Befragung, wurde in einem zweiten Evaluierungsschritt am 18. Januar 2021 ein **Fokusgruppengespräch** mit insgesamt 11 Vertreterinnen und Vertretern der fünf Beratungsanbieter durchgeführt. Dem vorangestellt war eine kurze Abfrage zu allgemeinen Eckdaten wie Zahl der durchgeführten Beratungsstunden und Beraterinnen bzw. Berater (9 Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsanbieter). Im Rahmen des Fokusgruppengesprächs wurden die anonymisierten Ergebnisse der Online-Umfrage mit den Betrieben mit den Beratungsanbietern diskutiert und weitere Handlungspotentiale und -bedarfe identifiziert. Die anonymisierten Einzelauswertungen der Online-Befragung wurden den Beratungsanbietern zur weiteren Optimierung ihrer Beratungsleistungen im Anschluss an die Fokusgruppe zur Verfügung gestellt.

2.3 Ergebnisse der Online-Befragung der beratenen Betrieben sowie des Fokusgruppengesprächs mit den Beratungsanbietern

2.3.1 Auswertung der Befragung der beratenen Betriebe

Allgemeine Angaben zur Inanspruchnahme der Beratungsleistungen

Abbildung 1 bildet die Anteile der Beratungsleistungen in den unterschiedlichen Modulen ab, die von den an der Online-Umfrage teilnehmenden Betrieben, die an der Umfrage teilgenommen haben, in Anspruch genommen wurden. Die Mehrzahl der Befragten gab an, Beratungsleistungen in den Modulen Pflanzenbau bzw. Grünland (41,67 %) und Tierhaltung (31,67 %) in Anspruch genommen zu haben. Einen geringeren Anteil an Beratungsleistungen wiesen dagegen die Module „Weinbau“ (10%), „Ökologischer Land-, Wein- und Gartenbau sowie Tierhaltung“ (8,33%) sowie „Diversifizierung und Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten“ (8,33 %) auf. Es wurde keine Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in der Produktionsrichtung „Gartenbau“ in der Befragung angegeben.

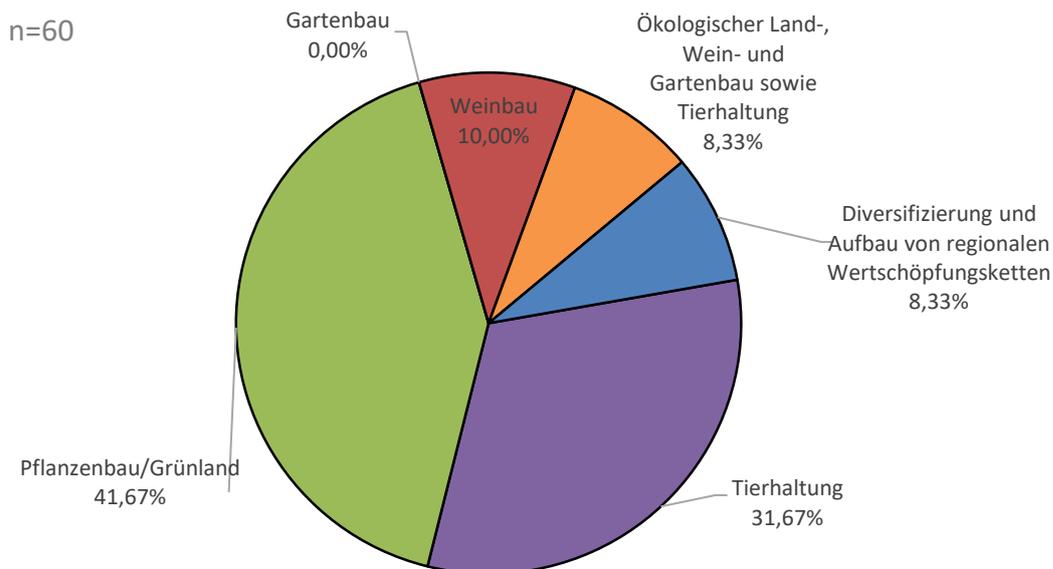


Abbildung 1: In Anspruch genommene Beratungsleistungen nach Modul (Produktionsrichtung)

¹ konkret: Beratungsdienste mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt

² Laufzeit: 02.10.2020-10.12.2020

Die untenstehende Abbildung zeigt die Inanspruchnahme der jeweiligen Beratungsanbieter durch die teilnehmenden Betriebe. Rund ein Drittel der teilnehmenden Betriebe nahmen Leistungen des „Ring Landwirtschaftlicher Betriebsleiter e.V.“ in Anspruch. 26 % bzw. 22 % der befragten Betriebe wurden durch die Bietergemeinschaft der Beratungsringe Rheinland-Pfalz bzw. durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz betreut. Etwa ein Zehntel der Befragten nahm jeweils Leistungen durch die BWV Agrarservice Management GmbH/ AMG Landberatung sowie den Bioland e.V. Landesverband in Rheinland-Pfalz und Saarland in Anspruch (vgl. Abbildung 2).

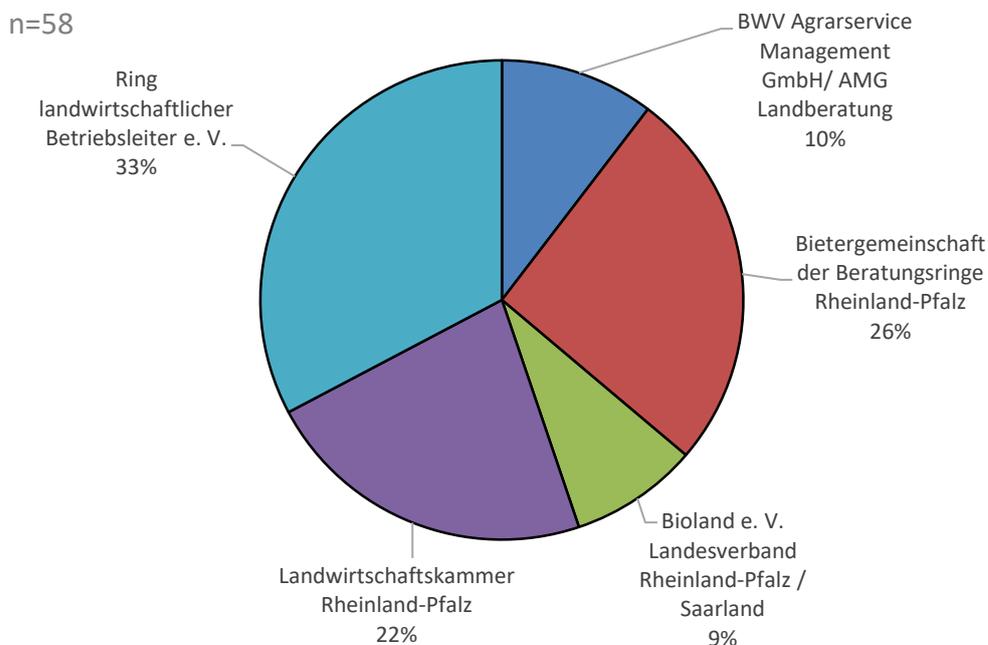


Abbildung 2: Inanspruchnahme der Beratungsleistungen nach Beratungsanbieter

Die Ergebnisse der Umfrage verdeutlichen, dass die beratenen Betriebe insbesondere durch die Direktinformationen der beteiligten Beratungsanbieter auf das bestehende Beratungsangebot hingewiesen wurden (67%). Darüber hinaus wurden 14 % der Befragten durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) informiert. Als weitere Informationsquellen für das Beratungsangebot wurden mit 7 % Fachzeitschriften (wie z.B. Bauernzeitungen) sowie Internetrecherchen (4%) und Pressemeldungen des Landwirtschaftsministeriums (1%) genannt.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der beratenen Betriebe

Die Beratungsangebote wurden von Betrieben unterschiedlicher Produktionsrichtungen genutzt. Von insgesamt 52 Befragten gaben mehr als 44 % an, im Bereich des Ackerbaus tätig zu sein. Die übrigen Betriebe verteilten sich auf die Bereiche Futterbau (19 %), Dauerkulturen (15 %), Gemischte Betriebe (12 %), Veredelungsbetriebe (8 %) und Gartenbau (2 %). Die Mehrheit der Befragten (81 %) gab darüber hinaus an, hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig zu sein. 15 % gaben an, ökologisch zu wirtschaften, wohingegen 85 % der befragten Betriebe konventionell wirtschaften. Keiner der Befragten befand sich derzeit in der Umstellungsphase.

37 Betriebe machten eine Angabe zu ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche, die im Mittel 153 ha beträgt. Außerdem gaben 73,68 % der befragten Betrieben an, Mitglied in einem Beratungsring und/oder einem Anbauverband zu sein.

Anlass der Beratung und Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot

Wie Abbildung 3 darstellt, werden die Beratungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt insbesondere aus allgemeinem Interesse am Thema (38 Nennungen) in Anspruch genommen. Als weitere Gründe wurden geplante Investitionen (23 Nennungen) sowie die geplante Umstellung des Betriebs auf Ökolandbau und ein Interesse im Bereich der Diversifizierung (jeweils 15 Nennungen) ausgewählt. Sonstige Nennungen waren die Installation

besserer Standards im Betrieb sowie „Auswirkungen auf Änderungen in relevanten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien mit bestehenden Prozessen [zu] vergleichen u. ggf. gegen[zusteuern“.

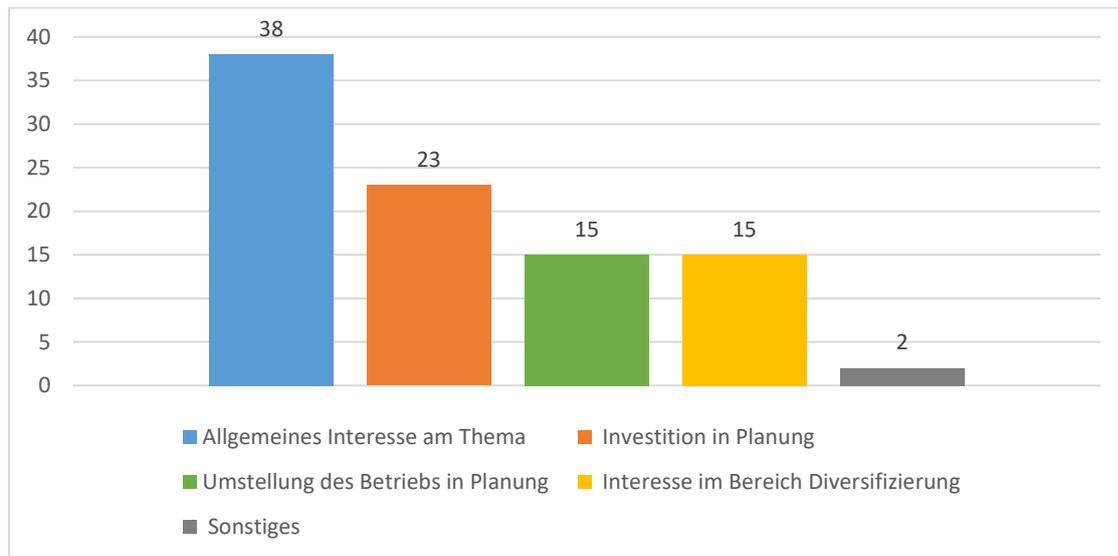


Abbildung 3: Anlass der Beratungsleistung (Mehrfachnennungen möglich)

Insgesamt lässt sich eine sehr hohe Zufriedenheit mit den geförderten Beratungen feststellen. 79,59 % der Befragten gaben an, „sehr zufrieden“ mit der Beratungsleistung gewesen zu sein, während 14,29 % „eher zufrieden“ waren. Lediglich 6,12 % hatten zur Beratungsleistung ein eher ambivalentes Verhältnis und bewerteten ihre Zufriedenheit mit „teils-teils“.

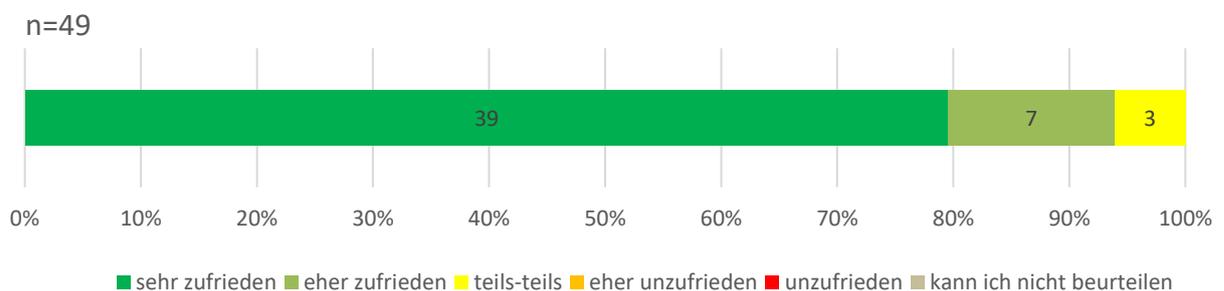


Abbildung 4: Zufriedenheit der beratenen Betriebe mit der Beratungsleistung

Um die Erfahrungen der teilnehmenden Betriebe weiter zu präzisieren, wurden positive Aspekte der Beratungen sowie eventuelle Verbesserungsbedarfe bezüglich der Beratungsleistungen erfragt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Positive Aspekte der Beratungen und Verbesserungsvorschläge

Was hat Ihnen besonders gut gefallen?	Was haben Sie vermisst?
Direkte, persönliche, individuelle und praxisorientierte Einzelberatung	Beratungsumfang zu gering, Kontinuität
Kompetenz der Beraterinnen und Berater	Vorab Fragebogen an Betrieb, um mehr Details über Betrieb zu erhalten
Vorgehensweise, detaillierte Analyse	Kommunikation verbessern
Vor- und Nachbereitung sehr ausführlich	Suche nach einzelbetrieblichen Einkommensalternativen stärken

*Bei fettgedruckten Antworten handelt es um die häufigsten Nennungen (>3 in dieser oder ähnlicher Form)

Positiv hervorgehoben wurden insbesondere die Kompetenz und das Format der betrieblichen Einzelberatung und damit zusammenhängend der direkte persönliche Kontakt zum Berater bzw. zu der Beraterin. Auch die

Anpassung der Beratung auf unterschiedliche individuelle Gegebenheiten bzw. Interessenslagen sowie die Vor- und Nachbereitung wurden vermehrt positiv bewertet. Weitere identifizierte positive Aspekte schließen u.a. die Auswertung und Interpretation auf Basis von betriebswirtschaftlichen Zahlen, die Prüfung der Finanzierung von Baumaßnahmen, die Analyse von Schwächen, Vorschläge zur Optimierung des Betriebs und Vergleiche zu anderen Betrieben mit ein.

Verbesserungsbedarfe wurden v.a. in der zeitlichen Bemessung und dem zeitlichen Umfang der Beratung gesehen. Insgesamt wurden 31 Anmerkungen zu positiven Aspekten und 8 Anmerkungen zu Verbesserungsbedarfen bzw. fehlenden Inhalten abgegeben.

Erwartungen an die Beratung

Wie durch die inhaltliche Gestaltung der Beratungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt vorgegeben, war auch die Hauptidee der Betriebe die betriebswirtschaftliche Darstellung der Ist-Situation. Auch wurde erwartet, anstehende Entscheidungen durch Berechnungen und Kalkulationen transparent und plausibel zu gestalten. Weitere, im Rahmen der Befragung erhobene Erwartungen waren u.a. die Prüfung der Leistungsfähigkeit bzw. die Zukunftsfähigkeit der Betriebe, Unterstützung bei Plänen zur Diversifizierung und Förderprojekten sowie Gewinnstabilisierung (bzw. im besten Falle sogar -maximierung). Zudem wurde gewünscht, in Folge der Beratung die Klimabilanz des eigenen Betriebs besser einschätzen und ggf. verbessern zu können sowie über rechtliche Rahmenbedingungen im Allgemeinen informiert zu werden.

Abbildung 5 stellt die Einschätzungen der Betriebe zur Erfüllung ihrer Erwartungen an die Beratung dar. Auch hier lässt sich insgesamt eine große Zufriedenheit erkennen. 62,22 % der Betriebe sahen ihre Erwartungen als voll erfüllt an, 26,67 % als eher erfüllt. Lediglich 8,89 % antworteten mit „teils-teils“, während die Kategorien „eher schlecht“ und „sehr schlecht“ nicht genannt wurden.

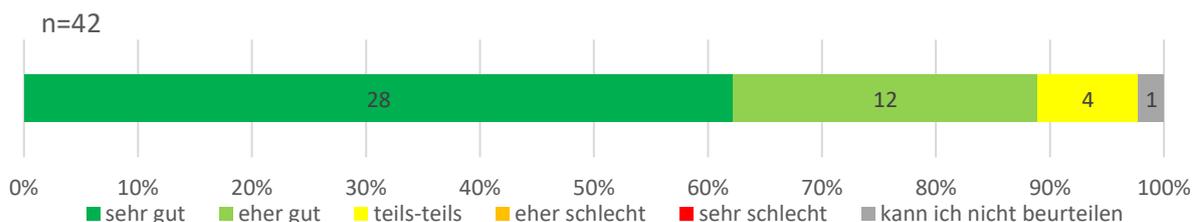


Abbildung 5: Einschätzung der Erfüllung von Erwartungen durch die Betriebe

Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen der Beratungen

Die Rahmenbedingungen der Beratungsangebote wurden insgesamt sehr positiv bewertet (vgl. Abbildung 6). Insbesondere das Engagement und die fachliche Kompetenz der Beraterinnen und Berater wurde als positiv angesehen, 89,36 % bzw. 78,26 % waren bzgl. dieser Aspekte sehr zufrieden. Lediglich in zwei Fällen ließen sich Unzufriedenheiten bzgl. Informationsmaßnahmen zu den Beratungsmöglichkeiten, der Passgenauigkeit des Moduls und der Dauer/Zeit der Beratung feststellen, jedoch überwogen auch dort die positiven Rückmeldungen.

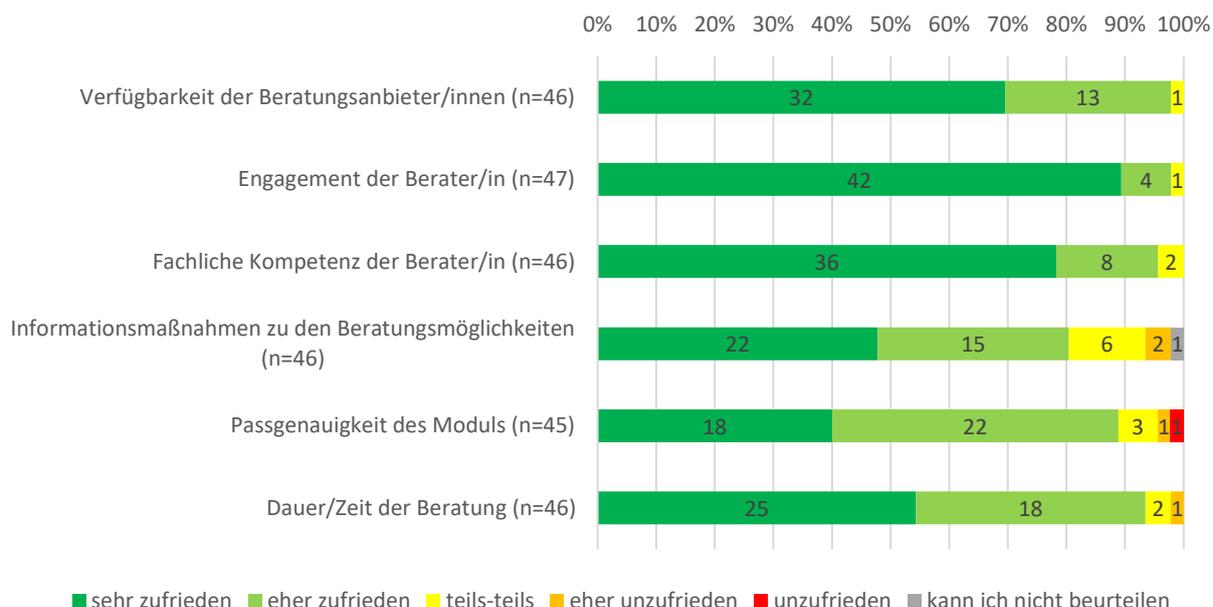


Abbildung 6: Zufriedenheit der Betriebe mit den Rahmenbedingungen

Gründe der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen und Einfluss dieser auf die Entscheidungsfindung

35 von 48 (72,92 %) der Befragten gaben an, die Beratungsleistung aufgrund von konkret anstehenden Fragestellungen oder anstehenden Entscheidungen in Anspruch genommen zu haben. Tabelle 3 zeigt die Verteilung dieser Einschätzung in Bezug auf die sechs unterschiedlichen Module auf, die bereits in Abbildung 1 dargestellt wurden.

Tabelle 3: Konkret anstehende Entscheidungen oder Fragestellungen (ja/nein), für die Beratungen in Anspruch genommen wurden, geordnet nach Modulen

Modul	Antwort: ja	Antwort: nein
Tierhaltung	7	5
Pflanzenbau/Grünland	15	7
Gartenbau	k.A.	k.A.
Weinbau	4	0
Ökologischer Land-, Wein- und Gartenbau sowie Tierhaltung	4	1
Diversifizierung und Aufbau von regionaler Wertschöpfungsketten	5	0

Die Entscheidungen oder Fragestellungen, die die Betriebe dazu bewegten, Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen, wurden im Rahmen der Erhebung weiter präzisiert. Im Fall des Moduls Tierhaltung wurden Betriebsumstellungen, die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion bei gleichzeitiger Reduzierung der Stickstoff-Phosphor-Belastung sowie der Überprüfung von Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit im Allgemeinen genannt. Die am Modul Pflanzenbau/Grünland interessierten Betriebe gaben ebenfalls die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit sowie der Zukunftsfähigkeit als wichtige Punkte an. Weitere relevante Punkte stellten Umwelt- und Ressourcenschonung, Umstellung auf Biolandbau und Möglichkeiten zur betrieblichen Diversifikation dar. Im Fall des Ökologischen Land-, Wein- und Gartenbaus sowie der Tierhaltung wurden eine anstehende Betriebsübergabe, die Umstellung von Neben- auf Haupterwerb, rechtliche und administrative Aspekte sowie eine Optimierung der Fütterung und Abläufe nach Bodenordnungsverfahren als relevante

Fragestellungen benannt. Im Modul Diversifizierung und Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten lag der Fokus auf Finanzierung, der baulichen Beratung sowie der Umstellung auf Direktvermarktung und der Schaffung eines weiteren Standbeines durch Diversifizierung. Zum Modul Weinbau wurden keine erläuternden Anmerkungen gemacht.

Daran anknüpfend gaben 87,5 % der befragten Betriebe an, dass ihnen die Beratung bei der Beantwortung anstehender innerbetrieblicher Fragen bzw. der Entscheidungsfindung geholfen hat. Für das Modul Tierhaltung ließ sich feststellen, dass die Beratung Betrieben insbesondere dabei half, Kalkulation und Berechnung von finanziellen Auswirkungen durchzuführen sowie die Wirtschaftlichkeit und die Düngebilanz zu verbessern. Die Betriebe im Modul Pflanzenbau/Grünland gaben an, dass durch die Beratung unter anderem ihre Fähigkeiten zur Bilanzinterpretation und zur Einschätzung der Zukunftsfähigkeit verbessert wurden, der Anbauumfang von rentablen Kulturen ausgedehnt, die Klimabilanz im Ackerbau verbessert und mehr Agrarumweltmaßnahmen angestoßen werden konnten. Betreffend des Ökologischen Land-, Wein- und Gartenbaus sowie der Tierhaltung wurden die Erarbeitung eines Betriebsplans sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten der Einsparung und Potenzialen zur Erweiterung hervorgehoben. Mit den Beratungen im Modul Diversifizierung und Aufbau von regionaler Wertschöpfungsketten konnten die Betriebe u.a. bei Finanzierungsfragen in Bezug auf Bauvorhaben und bei der Ausweisung von zu erwartenden Projektkosten unterstützt werden.

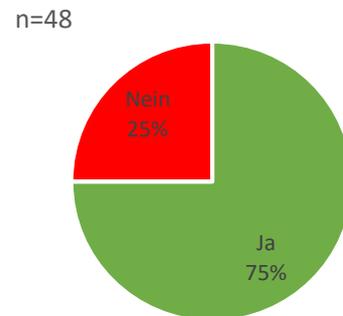


Abbildung 7: Bereitschaft der Betriebe in Zukunft für eine vergleichbare Beratungsleistung zu bezahlen

Die insgesamt hohe Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen Beratungen spiegelt sich auch in der Bereitschaft der befragten Betriebe wider, auch künftig für die gleiche oder eine ähnliche Beratungsleistung zu bezahlen. So gaben 75 % der Befragten an, für diese oder eine vergleichbare Beratungsleistung zu bezahlen, 25 % sprachen sich jedoch dagegen aus (vgl. Abbildung 7).

Beiträge und Wechselwirkungen der Beratungen zu den Zielen des EPLR EULLE

In einem abschließenden Schritt wurden die beratenen Betriebe nach Beiträgen bzw. Wechselwirkungen der erfolgten Beratungen zu ausgewählten Aspekten im Bereich der Ökonomie, Ökologie und der Klimafreundlichkeit befragt (vgl. [Abbildung 9](#)). Am höchsten wurde der Beitrag der Beratungen zum Aufbau der Wissensbasis eingeschätzt, 87,5 % der Befragten bewerteten hierzu den Beitrag mit „sehr hoch“ oder „eher hoch“. Auch zu den Themenbereichen „Verbesserung der Wirtschaftsleistung“, „Betriebsumstrukturierung bzw. Modernisierung“ und der „Diversifizierung der Landwirtschaft“ lassen sich Wechselwirkungen erkennen. Eher geringe Wechselwirkungen sind in den Kategorien „Unternehmensförderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze“, „Motivation zur Existenzgründung“ und „Bildung von Unternehmernetzwerken“ mit einem Anteil von Bewertungen im Bereich von „eher niedrig“ und „niedrig“ in Höhe von 25 %, 23,68 % sowie 25 %, zu verzeichnen.

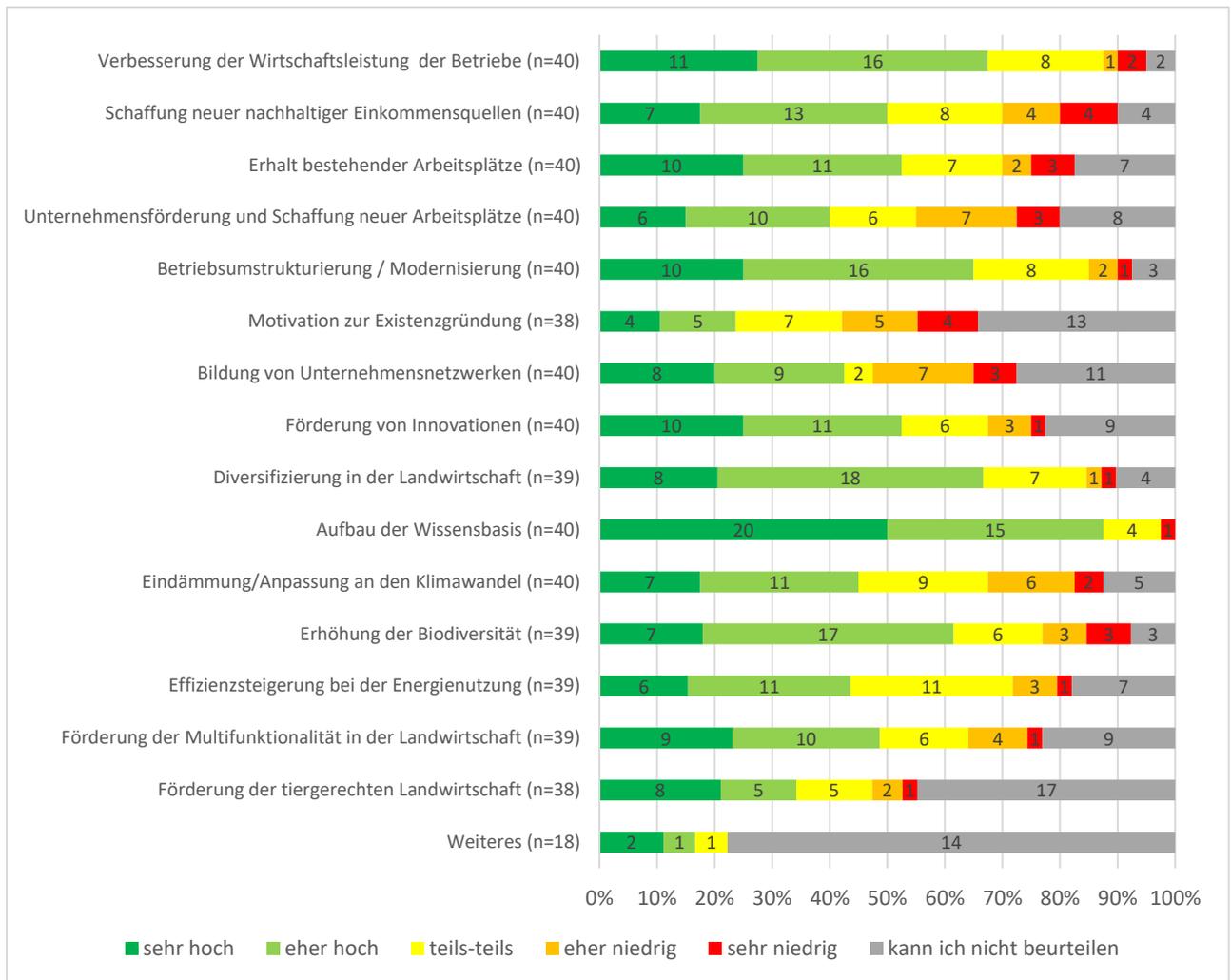


Abbildung 8: Einschätzungen der Betriebe Aspekten der Ökonomie, Ökologie und der Klimafreundlichkeit

Abbildung 9 stellt zuletzt auf die Einschätzung der beratenen Betriebe im Hinblick auf die Verbesserung von wirtschaftlicher und ökologischer Leistung sowie der Klimafreundlichkeit und Klimaresistenz im Rahmen der Zielsetzung des ELPR EULLE durch die erbrachten Beratungsleistungen dar. Von insgesamt 49 Befragten schätzten ein Viertel den Beitrag der Beratungsleistungen als „sehr gut“ ein, 52,5 % als „eher gut“, 7,5 % als „teils-teils“ und 2,5 % als „eher schlecht“. 5 Befragte konnten den Beitrag nicht beurteilen, begründet wurde dies unter anderem damit, dass man sich noch am Anfang der Umsetzung der aus den Beratungen resultierenden Empfehlungen befände.

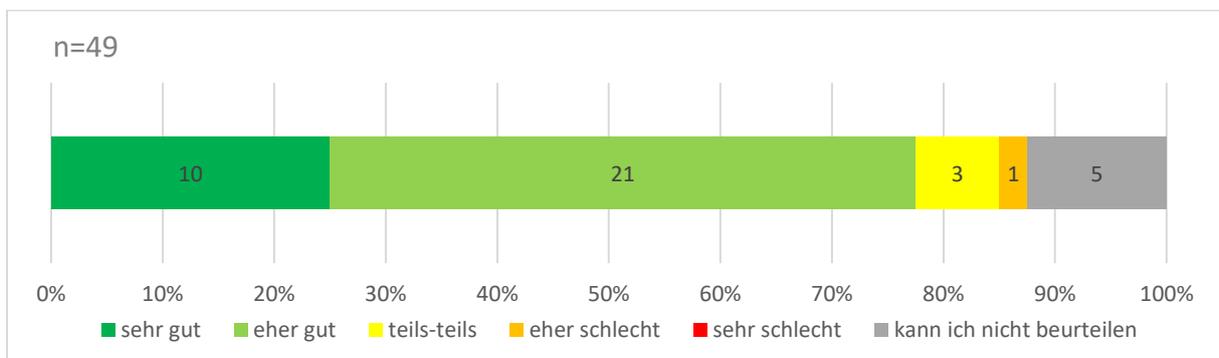


Abbildung 9: Einschätzungen der Betriebe zum Beitrag der Beratungsleistungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Betriebs

2.3.2 Auswertung des Fokusgruppengesprächs mit den Beratungsanbietern

Hintergrundinformationen durch die Beratungsanbieter

Die vorangestellte Kurzabfrage zu allgemeinen Eckdaten mit den ausgewählten Beratungsanbietern³ im Vorfeld der Fokusgruppe ergab, dass insgesamt zwischen 1 und 59 Beraterinnen und Berater für die hier diskutierten Beratungsdienste zuständig sind (Mittelwert: 10, Median: 3). Die Beratungsleistungen wurden insbesondere von Betrieben im Haupterwerb (mit unterschiedlichen Schwerpunkten je nach Modul) gebucht. Zudem gaben drei der befragten Beratungsanbieter an, dass die Beratungsgespräche in der Regel gemeinsam mit den Familienmitgliedern, die in den Betrieb eingebunden sind, erfolgten. Ein Beratungsanbieter hob überdies hervor, dass insbesondere Frauen Beratungen mit dem Schwerpunkt „Einkommensalternativen“ in Anspruch nahmen. Im Durchschnitt umfassten die Beratungsleistungen 25 Stunden je Betrieb. Hierbei behandelten die Beratungen mit folgenden Schwerpunkten ein vielfältiges Themenspektrum:

- Betriebswirtschaftlicher Stand (Analyse der Ist-Situation), Betriebsorganisation und Optimierungsmöglichkeiten
- Zukünftige Betriebsentwicklung (auch im Rahmen der Hofnachfolge)
- Einkommensalternativen und Diversifizierungsmöglichkeiten
- Neue Gesetze und Vorschriften (und Umgang mit diesen)
- Fördermöglichkeiten

In einem abschließenden Schritt im Rahmen der Kurzabfrage wurden die Beratungsanbieter um Bewertung zur Umsetzung der Maßnahme gebeten (vgl. Abbildung 10). Insbesondere die Aspekte „Finanzierung“ sowie „Umsetzung allgemein“ wurden von knapp 89 % (Finanzierung) sowie 78% (Umsetzung) positiv bewertet. Hinsichtlich der vorgegebenen Themen für die Module/ Zielsetzungen und des Umfangs der Beratungen fiel die Bewertung überwiegend neutral aus.

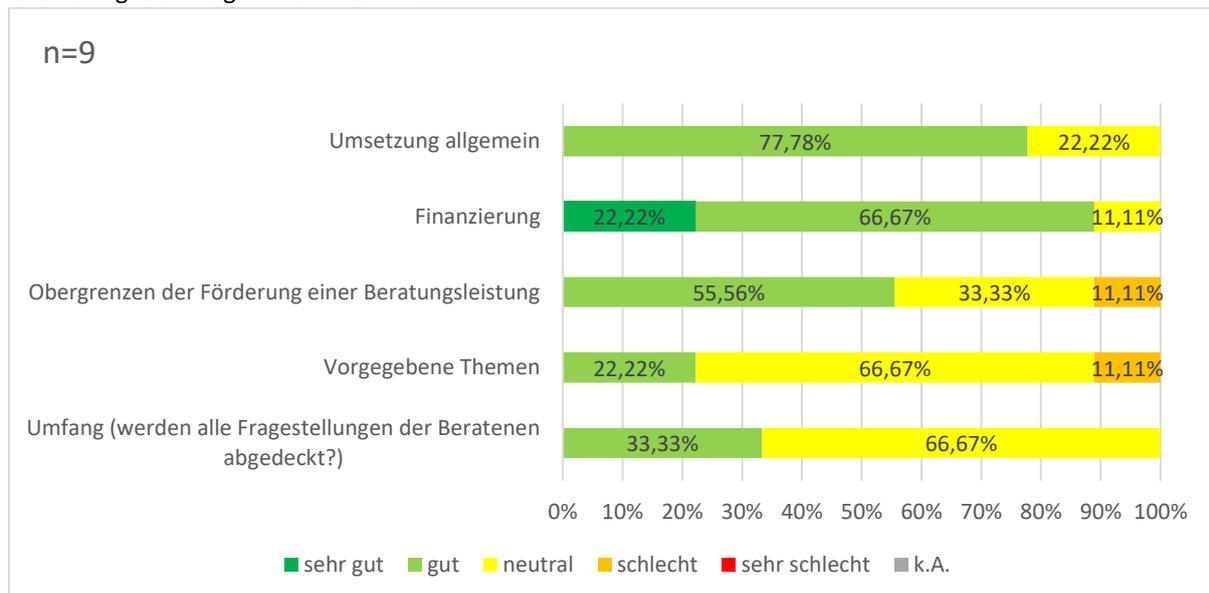


Abbildung 10: Bewertung der Umsetzung der Maßnahme durch die Beratungsanbieter

Passgenauigkeit der Themen und Akzeptanz der Beratungen

Das Stimmungsbild der Kurzabfrage spiegelt sich auch in der Fokusgruppe mit den Beratungsanbietern wider. So waren die Beratungsanbieter insgesamt zwar zufrieden mit den vorgegebenen Modulen, eine höhere Flexibilität bezüglich der Inanspruchnahme der Module wurde jedoch gewünscht. Auch die Akzeptanz der geförderten Beratung bei Landwirtinnen und Landwirten wurde von den Beratungsanbietern insgesamt als hoch eingeschätzt – die Nachfrage stieg zuletzt kontinuierlich an. Dies spiegelt sich auch in dem Wunsch der Betriebe nach einer kontinuierlichen Beratung (vgl. Tabelle 2) wider.

³ n=9 (von einzelnen Beratungsorganisationen haben mehrere Personen teilgenommen)

Eine größere Herausforderung stellte laut den Beratungsanbietern die Bekanntmachung des Angebots bei den Landwirtinnen und Landwirten dar. Betriebe, denen das Beratungsangebot bekannt war, nahmen die Beratungsleistung nahezu immer an. Als häufigster Weg die Betriebe zu erreichen nannten die Beratungsanbieter – ebenso wie die Betriebe – die „Mund-zu-Mund-Propaganda“.

Probleme bei der Umsetzung und zukünftige Weiterentwicklungspotenziale der Beratungsdienstleistungen

Auch die Beratungsanbieter hoben insbesondere etwaige mangelnde Flexibilität und Kontinuität der Beratungen als wesentliche Probleme bei der praktischen Umsetzung hervor. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Beratungen wurden von den Beratungsanbietern folgende Weiterentwicklungspotenziale identifiziert:

- Einbringung eigener betriebswirtschaftlicher Auswertungsmethoden in die Beratung
- Stellenweise Auflockerung der inhaltlichen Vorgaben des MWVLW (die Anwendung der Betriebszweig-Auswertung (BZA) und des GQS-Hofcheck⁴ wurde als nicht passgenau für alle Beratungen identifiziert)
- Erweiterung des Beratungsumfangs je Beratungsleistung (mehr Stunden, je nach Situation der Betriebe)
- Überarbeitung der inhaltlichen Beschreibung der einzelnen Beratungsdienstleistungen, sodass eine Kontinuität im Beratungen über eine längere Periode möglich wird (z.B. bei Bedarf: dauerhafte Begleitung eines Betriebs)
- Erweiterung der Förderung von Folgeberatungen

Als wichtige zukünftige Beratungsbereiche identifizierten die Beratungsanbieter neben der betriebswirtschaftlichen Beratung die Umwelt- und Klimaschutzberatung. Eine Erweiterung des Beratungsangebots um Klima- und Umweltschutz- sowie Tierwohlmaßnahmen bzw. die Integration dieser Themen in das bestehende Angebot (z.B. um Wechselwirkungen von Betriebswirtschaftlichkeit mit Umwelt- und Klimaschutz zu betrachten) wurden von den Beratungsanbietern als wünschenswert identifiziert. Generell äußerten die Beratungsanbieter den Wunsch, eine vergleichbare Förderung auch im Rahmen der nächsten Förderperiode anzubieten.

Das Format der einzelbetrieblichen Beratungen bewerteten die Beratungsanbieter allesamt als positiv und zielführend für die rheinland-pfälzischen Betriebe. Gruppenberatungen oder Videochats wurden lediglich als ergänzende Formate identifiziert.

2.4 Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geförderten Beratungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt sowohl aus Sicht der beratenen Betriebe, als auch aus Sicht der Beratungsanbieter sehr positiv bewertet wurden. Dies zeigt sich sowohl darin, dass drei Viertel der befragten beratenen Betriebe dazu bereit wären, auch zukünftig für ein solches Beratungsangebot zu bezahlen, als auch in dem Wunsch der Beratungsanbieter, vergleichbare Beratungsangebote auch in der folgenden Förderperiode anzubieten.

Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich folgende Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Teilmaßnahme M2.1 - Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten ableiten:

- Das Format der einzelbetrieblichen Beratung hat sich für Betriebe in Rheinland-Pfalz als passgenau herausgestellt, weshalb eine Beibehaltung der einzelbetrieblichen Beratungen empfohlen wird.
- Neben betriebswirtschaftlichen Aspekten liegen zukünftige Beratungsbedarfe insbesondere auch in Fachberatungen für relevante Zukunftsthemen wie „Klimaschutz“, „Tierwohl“ oder auch „rechtliche Fragestellungen“. Eine Integration bzw. Berücksichtigung dieser gesamtgesellschaftlich relevanten Aspekte in die Beratungsdienstleistungen als zusätzliche Module wird daher als sinnvoll erachtet.
- Eine Anpassung der Fördersätze ist mittelfristig denkbar (Hintergrund: ursprünglich lag die Förderquote bei 80%). Die hohe Akzeptanz der Beratungen bedingt sich u.a. jedoch auch durch die 100%-Förderung,

⁴ Der GQS-Hofcheck (Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen) wurde laut Aussagen der Beratungsanbieter von vielen Betrieben zu Anfang als Kontrollcheck verstanden, wodurch die Beratungen erschwert wurden. Dies stellt nach Aufklärung durch die Beratungsanbieter aktuell allerdings kein Hindernis mehr für die Beratungen dar.

weshalb insbesondere für die Einführungsphase bzw. für neue Betriebe eine Beibehaltung der 100%-Förderung empfohlen wird.

Weitere konkrete Empfehlungen werden im Zuge der Verstetigung der Teilmaßnahme M2.1 und nach der Durchführung weiterer Evaluationsschritte im Rahmen der Ex-post-Bewertung formuliert. Aufbauend auf den Ergebnissen der Online-Befragung mit den beratenen Betrieben sowie der Fokusgruppe mit den Beratungsanbietern wird in 2021 eine vertiefende Ad hoc-Studie zum landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS⁵) in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Die Ergebnisse sollen in die Fortschreibung der Maßnahmen im Rahmen der Verlängerung der aktuellen Förderperiode wie auch in die mittel- und längerfristigen Planungen des Landes gleichermaßen einfließen.

Eine Wiederholung der Online-Befragung mit den beratenen Betrieben ist im Rahmen der laufenden Bewertung zur Vorbereitung der Ex-post-Bewertung des EPLR EULLE (in leicht angepasster Form) vorgesehen.

3 Aktualisierte Auswertung von geförderten Unternehmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (M4.1a)

3.1 Kurzbeschreibung

Die folgenden Zielsetzungen werden mit dem AFP verfolgt: ´

- Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft;
- Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen;
- Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken;
- Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung;
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette;
- Effizienzsteigerung bei der Wasser- und Energienutzung in der Landwirtschaft und Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen.

Dabei haben sich die Schwerpunkte in den letzten Jahren verschoben. Für den Bereich Stallbau werden fast nur noch besonders tierartgerechte Ställe gefördert. Hier setzt das bessere Förderangebot entsprechende Anreize. Seit zwei Jahren bildet die Förderung von Maschinen und Geräten mit besonders umweltschonenden Techniken einen weiteren Schwerpunkt. Damit werden insbesondere Pflanzenschutzgeräte und Maschinen und Geräte zur Ausbringung von Flüssigmist gefördert und damit zusätzlich ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. In die gleiche Richtung zielt die Förderung von wassersparenden Beregnungstechniken im einzelbetrieblichen Bereich.

Die Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sollen die Umstrukturierung und Modernisierung der Betriebe vorantreiben und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Dabei sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert, die Produktionskosten rationalisiert und gesenkt und/oder die betriebliche Wertschöpfung erhöht werden. Da für die Förderfähigkeit besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz bzw. bei Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz erfüllt werden müssen, werden durch diese Vorhabenart auch öffentliche Güter berücksichtigt.

3.2 Auswertung der Befragung von Begünstigten

Die folgenden Angaben stammen aus den Befragungen von Begünstigten, die in regelmäßigen Abständen im Rahmen der laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms EULLE durchgeführt werden. Mit den Befragungen werden Daten und Informationen zu den Wirkungen der Investitionen auf die Wirtschaftlichkeit der geförderten Betriebe sowie Umwelt und Klima erfasst.

⁵ Agricultural Knowledge and Innovation Systems

Eine erste Befragung wurde in 2018 durchgeführt, die zweite im Winter 2020/2021. Bei der Befragung wurden Begünstigte des AFP befragt, die ihre Vorhaben bereits mindestens seit einem Jahr abgeschlossen haben. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Fördergegenstand bereits mindestens ein Jahr in Nutzung ist und sich entsprechende Wirkungen abzeichnen.

Fördergegenstände

In Abbildung 11 sind die Fördergegenstände nach Anzahl der Förderfälle dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass in über 20 Fällen mehrere Gegenstände pro Förderfall gefördert wurden, die nicht immer einer Kategorie zugeordnet werden konnten. In diesen Fällen wurde der tendenziell teuerste Fördergegenstand in der Abbildung dargestellt. Über ein Viertel der Förderfälle betreffen Stallbauten bzw. –umbauten. Eine Sonderauswertung dazu ist weiter unten im Text gegeben. Stalltechnik und –zubehör werden häufig in Zusammenhang mit Stallbauten angeschafft. Die in der Abbildung angegebenen 5% der Förderfälle betreffen nur Investitionen, die in bereits bestehende Ställe integriert wurden. Sie betreffen u.a. Melk- und Kühltechnik, Einstreugeräte und Spaltenroboter. Geräte zur Pflanzenschutzmittelausbringung (PSM) im Wein- und Ackerbau betreffen insgesamt 29% aller Förderfälle. Weitere 16% entfallen auf Investitionen im Zusammenhang mit der Lagerung oder Ausbringung von Wirtschaftsdünger (insbesondere Güllebehälter und Mistplatten, bzw. Güllefässer mit Schleppschuhverteiler). Unter den sonstigen Maschinen sind insbesondere die Futtermischwagen stark vertreten sowie Hoflader. In der Kategorie „Sonstige Fördergegenstände“ sind häufig Investitionen in Verbindung mit Lagerkapazitäten (Fahrsilo, Getreidesilo, Kühlhaus) enthalten.

Da sich über die Jahre hinweg die förderfähigen Gegenstände und die Fördersätze im AFP immer wieder geändert haben und nicht alle Geförderten an der Befragung teilgenommen haben, kann die Übersicht lediglich Tendenzen aufzeigen, in welchen Bereichen die landwirtschaftlichen Betriebe Investitionsbedarfe haben.⁶

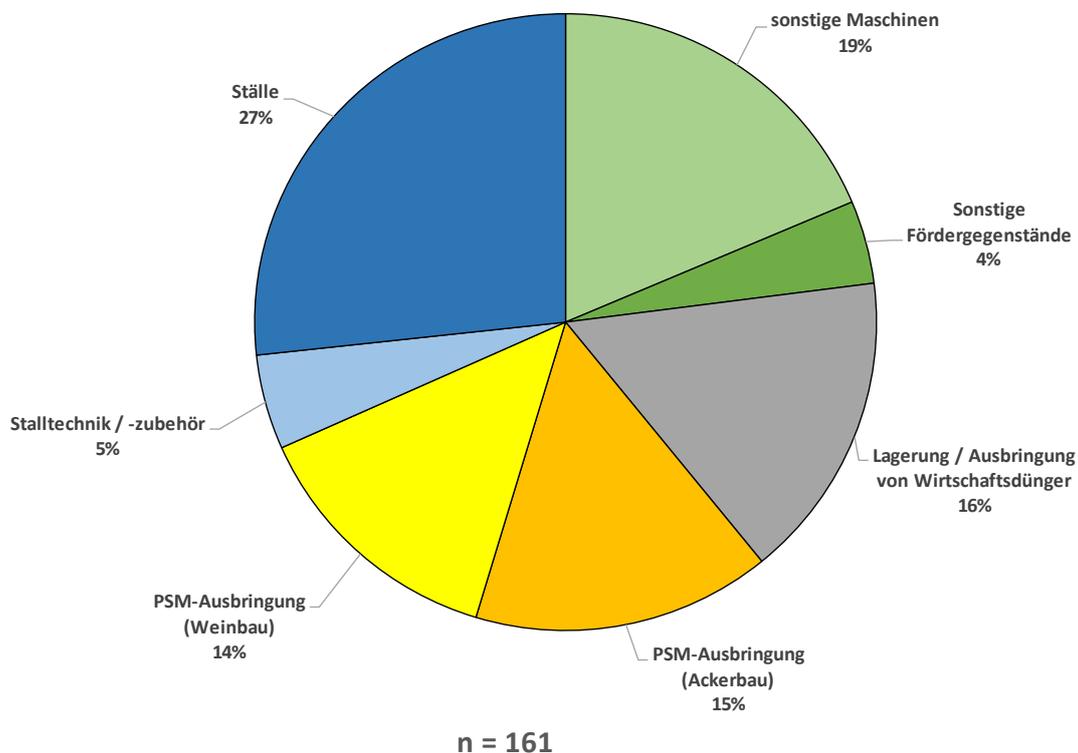


Abbildung 11: Art der Fördergegenstände (Anzahl)

Quelle: Befragung

⁶ Eine vollständige Auswertung der Anzahl der Förderfälle und auch des Fördervolumens wird mithilfe der Investitionskonzepte später im Jahr durchgeführt und in diesen Bericht integriert werden.

Zielerreichung

Abbildung 12 gibt darüber Auskunft, inwieweit die einzelnen Ziele, die mit den Investitionen verfolgt wurden, aus Sicht der Begünstigten erreicht wurden. Die betrachteten Bereiche umfassen die Einkommensverbesserung, die Verbesserung des Umweltschutzes, der Arbeitsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene. Überwiegend wurden die Erwartungen der Begünstigten erfüllt oder sogar übertroffen. Bei der Lärmreduzierung (Umweltschutz), der Verminderung von Staub und klimatisch extremen Bedingungen (Verbesserung der Arbeitsbedingungen) wurden etwas schlechtere Bewertungen abgegeben.

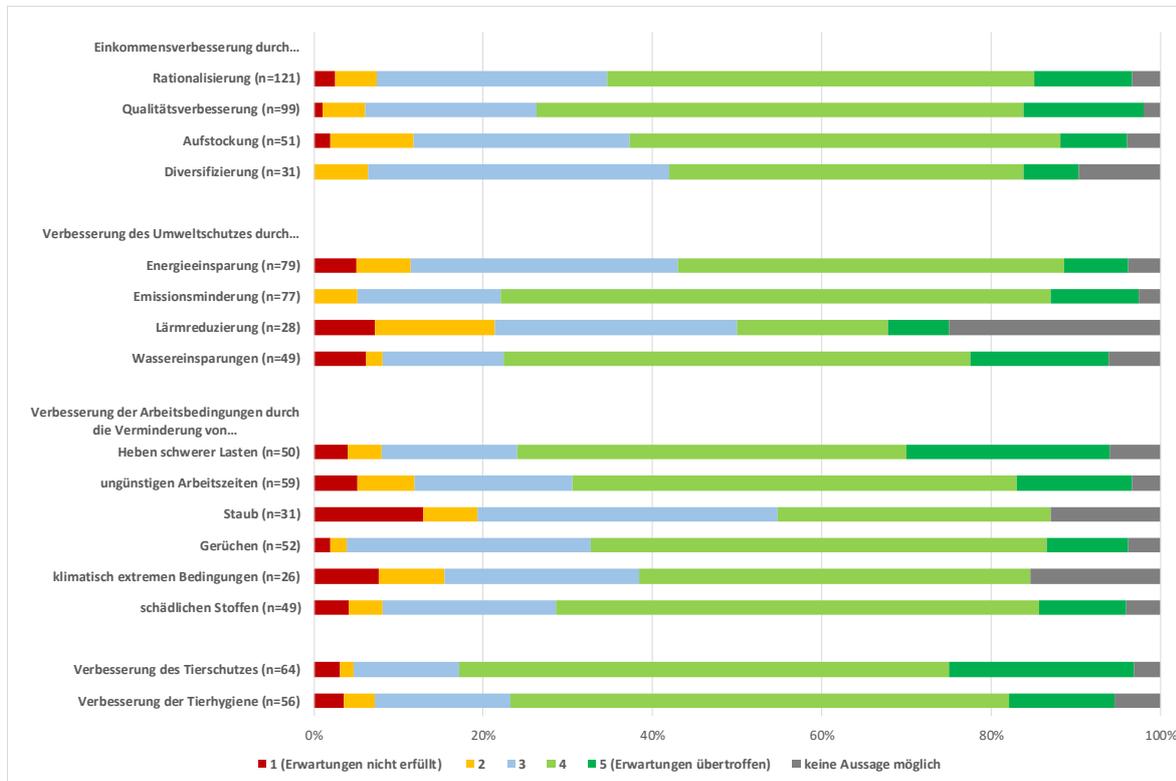


Abbildung 12: Zielerreichung

Quelle: Befragungen

In der nachfolgenden Übersicht sind einige Gründe für nicht erfüllte bzw. übertroffene Erwartungen dargestellt.

	Nicht erfüllte Erwartungen	Übertroffene Erwartungen
Einkommensverbesserung	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivstallsystem für Pferde arbeitsaufwändiger als gedacht; System wird nicht stark nachgefragt, da noch wenig bekannt • Durch sinkende Erzeugerpreise konnte Gewinn nicht gesteigert werden (Milch- und Mastviehbetrieb) • Maßnahme war zu teuer (Güllefass + Schleppschuhv.). 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobile Legehennenställe funktionieren sehr gut; neue Kunden durch neues Produkt (Eier) gewonnen

	Nicht erfüllte Erwartungen	Übertroffene Erwartungen
Verbesserter Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeinsparung nicht möglich wegen höherer Zugkraft für Pumptankwagen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Eutrophierung in Stallnähe durch Versetzen des Legehennenstalls
Verbesserte Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausklappen des Verteilers u. sonstiges Handling braucht viel Zeit (Güllefass mit Verteiler) 	<ul style="list-style-type: none"> • Recycling-Quote der geförderten PSM-Spritze (Weinbau) höher als erwartet • PSM-Ausbringung zum idealen Zeitpunkt / bei vielen Witterungsbedingungen möglich • Teilweise enorme Einsparung von Spritzmitteln und Zeit (PSM-Spritze Weinbau). • Geruchsverminderung bei Güllefahren besser als erwartet. • Erhöhte Arbeitssicherheit und Reduzierung von Handarbeit (Einstreugerät für Einstreu und Silagefutter)
Verbesserung des Tierschutzes / der Tierhygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Ablage (Schleppschuhverteiler) kommt Gülle getrocknet ins Futter bzw. in den Siloschnitt. • Bei Umstellung auf neue Melktechnik vermehrt Probleme mit Eutergesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> • gesündere Tiere, Reduktion des Medikamenteneinsatzes (Kälberstall) • geringere Tierarztkosten und höhere Lebensleistung der Abgangskühe (Automatisches Melksystem - AMS) • gesündere Tiere durch Außenklima und Platzangebot (Stallneubau)

Quelle: Befragungen

Arbeitsproduktivität und Betriebsergebnis

Die Begünstigten wurden gefragt, ob die geförderte Investition die Arbeitsproduktivität steigern konnte. Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, ist dies in über 90% der Fälle eingetroffen (Mehrfachantworten möglich). Vor allem wurde eine Beschleunigung von Arbeitsprozessen, also die Einsparung von Arbeitszeit, erzielt. Unter den sonstigen Angaben wurden u.a. weniger Reparaturarbeiten, die Mechanisierung von Arbeiten, die zuvor in Handarbeit durchgeführt wurden und eine rationellere Arbeitsplanung genannt.

Tabelle 4: Steigerung der Arbeitsproduktivität

Ja, durch kürzere Arbeitswege	24,8%
Ja, durch schnellere Erledigung von Arbeitsprozessen	80,1%
Ja, durch die Reduzierung körperlich anstrengender Arbeit	41,6%
Ja, durch die Reduzierung von Lärm, Verschmutzungen etc.	19,3%
Ja, sonstige	8,1%
Nein	9,9%

Quelle: Befragungen

In 82,3% der Fälle konnte eine Steigerung des Betriebsergebnisses erzielt werden, entweder durch die Steigerung der Erlöse (39,8%) oder die Reduzierung von Kosten (55,3%) oder beides in Kombination.

Zur Steigerung der Erlöse wurden folgende Begründungen angeführt:

- Produktionssteigerung, insbesondere die Milchleistung, aber auch die bessere Gewichtszunahme bei Kälbern, Bullen, Mastrindern und die höhere Anzahl von Legehennen,
 - wird erreicht durch besseres Fütterungsmanagement, bessere Futterqualität, höheren Tierkomfort, bessere Tiergesundheit,
 - entsprechende Investitionsgegenstände sind u.a. Stall(um)bauten (Tretmist-, Rund-, Boxenlaufstall etc.), Futtermischwagen, Einstreugeräte, Melktechnik (Melkroboter, AMS).
- mehr Zeit für Managementaufgaben und Überwachung (Stallanbau und zwei AMS),
- Umstellung auf biologischen Landbau (Neubau Mutterkuhstall),
- höhere Nachfragegenerierung (Eier aus mobiler Legehaltung),
- regionale Vermarktung, höhere Marktpreise durch Qualitätssteigerung (Mastschweineeställe).

Die Reduzierung von Kosten betraf:

- insbesondere die Reduzierung von Tierarztkosten sowie weniger Medikamenteneinsatz (Stallbauten für Kälber, Milch- und Mastvieh, Mutterkühe, Ziegen; Futtermischwagen, Fahrsilo, Melkroboter)
- einen geringeren Verbrauch von Diesel, Dünger, PSM, Wasser, Futter (Güllebehälter, Schleppschuhverteiler, PSM-Spritzgeräte (Wein- und Ackerbau), Futtermischwagen)
- weniger AufzuchtKosten und –verluste (Neubau Schafstall),
- weniger Bedarf an Arbeitskräften bzw. Leistungen von Lohnunternehmern (Hoflader, PSM-Spritze, mobiler Hühnerstall).

Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Aus Tabelle 5 geht hervor, welche Wirkungen die Investitionen auf den Arbeitsplatzhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen aus Sicht der Befragten haben. Die Prozentsätze geben an, in wie vielen der 161 Förderfälle durch die Investitionen zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen wurde. Insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen wird durch die Investitionen gefördert, in besonderem Maß bei Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern sowie landwirtschaftlichen Fachkräften in Vollzeit. Die Schaffung von Arbeitsplätzen liegt deutlich darunter. Unter den Sonstigen sind Familienarbeitskräfte, Absolventen des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Auszubildende enthalten.

Tabelle 5: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen

n=161		Erhalt von Arbeitsplätzen	Schaffung von Arbeitsplätzen
Betriebsinhaber / Betriebsinhaberinnen	Vollzeit	37,9%	5,0%
	Teilzeit	8,1%	0,0%
Landwirtschaftliche Fachkraft	Vollzeit	17,4%	3,1%
	Teilzeit	5,0%	1,9%
Landwirtschaftliche Hilfskraft	Vollzeit	6,2%	2,5%
	Teilzeit	6,8%	4,3%
Sonstige	Vollzeit	3,1%	4,3%
	Teilzeit	2,5%	0,0%

Quelle: Befragungen

Die in Tabelle 5 enthaltenen Angaben können wie folgt interpretiert werden: Die Investitionen tragen letztlich zum Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe bei und damit auch zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze. Da viel häufiger Rationalisierungen als Aufstockungen mit den Investitionen verfolgt werden (siehe Abbildung 12), sind eher Arbeiterleichterungen und Zeiteinsparungen das Ziel als eine Ausweitung der Produktion mit entsprechend höherer Arbeitsbelastung. Daher fällt die Schaffung von Arbeitsplätzen deutlich geringer aus als der Erhalt. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Betriebsinhaberinnen und –inhaber sind z.B. sog. „Vater-Sohn GbR“ möglich, d.h. dass die Betriebsnachfolge über eine solche Rechtsform eingeleitet wird.

Innovation

58 der 161 Befragten (36,0%) gaben an, durch die Investition neue Produkte, Verfahren oder Technologien auf ihrem Betrieb eingeführt zu haben. Bei den neuen Produkten auf den jeweiligen Betrieben handelt es sich um Nudeln, Schweine aus artgerechter Haltung (für eigene Metzgerei), Eier und Suppenhühner. Neue Verfahren und Technologien betreffen u.a. AMS, GPS und die Bereiche Fütterung, Herdenmanagement, PSM- und Gülleausbringung.

Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz

Von den 161 Befragten gaben 42 (26,1 %) an, dass die neu angeschafften Geräte für eine klimaangepasste Acker- und Grünland-Bewirtschaftung zur Klimaanpassung beitragen würden. Auch eine bessere Belüftung und Kühlung der neuen Ställe sind Anpassungsstrategien an den Klimawandel (26 Befragte, 16,1 %). Sonstige Maßnahmen umfassen u.a. Strom- und Dieseleinsparungen durch moderne Technik, gezieltere Gülleausbringung, geringere Ammoniakemissionen durch die Förderung einer Güllegrube, eine gezieltere Bekämpfung von Pilzkrankheiten im Weinbau und eine zusätzliche Photovoltaik-Anlage auf dem neuen Stalldach.

Elf der Befragten (6,8 %) gaben an, dass die Investition in Zusammenhang mit der Erzeugung von erneuerbaren Energien steht (3x mit einer bestehenden Biogasanlage, 8x mit einer Solaranlage).

82 der Befragten (51,9 %) konnten durch die Investition den Einsatz von Pflanzenschutz- bzw. Düngemitteln pro ha reduzieren bzw. optimieren.

Sonderauswertung von Investitionen in Stallbauten

In Tabelle 6 sind die Tierarten und die durchschnittlichen Veränderungen der Tierzahlen und LF vor und nach der Investition (t0 und t1) dargestellt. Die Angaben basierend auf 42 Förderfällen mit Stallbauten bzw. –umbauten. Bei den Kälber- und Jungviehställen konnte teilweise nicht ermittelt werden, ob es sich um Milchvieh-Nachzucht oder Mastkälber handelt. Daher wurden sie separat ausgewiesen. Nachfolgend werden nur die Tierarten betrachtet, für die mehr als drei Förderfälle gegeben sind.

Tabelle 6: Veränderungen der Tierzahlen und LF durch Stallbauten

Stallbauten für...	Anzahl der Förderfälle	n für Tierzahlen	Ø Tierzahl		Δ in %	n für LF	Ø LF		Δ in %
			t0	t1			t0	t1	
Milchvieh	12	12	114	145	27,3	10	189	197	4,2
Milchvieh mit Kälbern	2	2	103	115	12,2	2	164	173	5,8
Kälber	5	5	219	226	3,0	4	228	228	0,1
Jungvieh	1	1	80	84	5,0	1	80	80	0,0
Mastrinder	2	2	49	100	106,2	2	111	113	1,8
Mutterkühe	2	2	35	37	4,3	2	86	92	6,4
Legehennen	11	9	978	3.168	223,8	10	80	81	1,8
Pferde	3	3	11	27	145,5	2	37	37	0,0
Mastschweine	2	2	35	407	1.061,4	2	182	99	-45,6
Ziegen und Schafe	2	2	312	303	-2,9	1	159	177	11,2

Quelle: Befragungen

Bei reinen Milchviehställen (n=12) steigen die Tierzahlen durchschnittlich um mehr als 25% an, die durchschnittliche LF jedoch nur um ca. 4%. Entsprechend zeichnet sich hier eine höhere GV-Dichte durch die Investitionen ab. Durch die Förderregel in Rheinland-Pfalz wird aber gewährleistet, dass der Viehbesatz nach der Förderung immer noch unter zwei GV/ha selbstbewirtschafteter Fläche liegt. Bei den Kälberställen ist die Steigerung der Tierzahl deutlich geringer bei einer gleichbleibenden LF. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass eine starke Ausweitung der Kälberanzahl sich dann auch in Form eines größeren Stalles für Milchvieh oder Mastrinder niederschlagen müsste. Eventuell wurde eine solche Investition auch schon früher durchgeführt, doch die relativ geringe Steigerung der Tierzahl und auch LF lässt nicht darauf schließen.

Für Legehennen wurden in zehn der elf Förderfälle mobile Legehennenställe angeschafft und nur einmal ein Legehennenstall (für 11.500 Legehennen) gebaut. In letzterem Fall und bei zwei Mobilstall-Förderungen wurde die Legehennenhaltung neu etabliert, d.h. zum Zeitpunkt vor der Investition (t0) waren keine Legehennen auf den Betrieben vorhanden. Dadurch lässt sich auch die Steigerung der Tierzahlen um über 220% erklären. In den anderen Fällen wurde die Anzahl der Legehennen entweder nicht verändert oder aufgestockt. Die LF verändert sich bei der Legehennenhaltung nur in unbedeutendem Maß.

Rahmenbedingungen der geförderten Investitionen

Auf die Frage, ob sie rückblickend die Investitionsförderung wieder beantragen würden, antworten nur zwei Befragte mit „nein“ (1,25%; n=160). Die übrigen würden die Förderung wieder beantragen (91,25%) bzw. sind sich nicht sicher (7,5%).

Es gab zusätzlich noch diverse, offen formulierte Rückmeldungen zum Förderprozess. Die Antragstellung wurde häufig als zu zeitaufwendig, bürokratisch und komplex kritisiert. Der Antrag sei ohne die Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer (LWK) nicht machbar und gehe mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand (für die Dienstleistung der LWK) einher. Eine Antragstellung für eine Maschine, die schnell benötigt wird, sei kaum möglich, auch wegen der langen Dauer für die Bewilligung (Reaktion auf Marktgeschehen, Ausfälle im Maschinenpark). Eine weitere, häufige Aussage in Bezug auf zeitliche Verzögerungen war, dass die verspäteten Auszahlungen die Liquidität der Betriebe belasten würden. Andere (Einzel-)Aussagen betreffen einzelne Regelungen bei der Antragstellung:

- Die Wahl des günstigsten Angebots führe zu Qualitätsabstrichen am Fördergegenstand, so dass verfrühte Reparaturen oder gar eine Neuanschaffung notwendig seien.
- Bei der Vergleichbarkeit der Angebote wären statt der drei Angebote für den gleichen Fördergegenstand (Modell, Hersteller), drei Angebote für verschiedene Modelle verschiedener Hersteller mit vergleichbarer Leistung, Größe etc. sinnvoller.
- Innerhalb eines Antrages wäre mehr Spielraum bei den Kosten der Einzelpositionen unter Einhaltung der Gesamtkosten vorteilhafter, da zum Antragszeitpunkt nicht alle Kostenpositionen konkret feststünden.

- Wird vom Antragsteller viel Eigenleistung erbracht und bei verschiedenen Anbietern Material bestellt, erschwere diese die Beantragung.

Sehr kritisch zu sehen ist die Aussage von drei Befragten, dass die Förderung bereits in den Verkaufspreis der Maschinen von Händlern bzw. Herstellern eingepreist sei und es sich daher eher um eine Förderung für die Industrie als für die Landwirtschaft handle.

Positive Rückmeldungen betrafen die Arbeit der LWK und des DLR im allgemeinen und die Hervorhebung der Bedeutung des AFPs für landwirtschaftliche Betriebe (moderne Technik auch für kleine und mittlere Betriebe erschwinglich). Ein Verbesserungsvorschlag betrafen die digitalisierte Antragstellung.

In 17 Fällen stand die geförderte Investition im Zusammenhang mit geplanten Investitionen, in 19 Fällen mit bereits abgeschlossenen Investitionen. Dabei handelt es sich beide Male zumeist um geplante bzw. abgeschlossene AFP-Förderungen.

Wie die Begünstigten gehandelt hätten, wäre keine Investitionsförderung gewährt worden, verdeutlicht Abbildung 13. Fast 30% der Befragten hätten die Förderung nicht durchgeführt, gefolgt von den Optionen, zu Abbildung 13 einem späteren Zeitpunkt, teilweise, in gleicher Weise oder in mehreren Schritten zu investieren. Sonstige Optionen (Kauf von Gebrauchtmachines, anderer Machines) oder eine Investition zu einem früheren Zeitpunkt kamen nur für wenige Begünstigte in Frage. Da Mehrfachantworten möglich waren, sind auch verschiedene Kombinationen (z.B. teilweise und zu einem späteren Zeitpunkt) möglich. Bei 16,1% der Befragten ergab sich ein Mitnahmeeffekt, d.h. dass die Investition auch ohne Förderung durchgeführt worden wäre. In den anderen Fällen wurde die Modernisierung bzw. Rationalisierung durch die Förderung beschleunigt bzw. in umfangreicherer Weise durchgeführt.

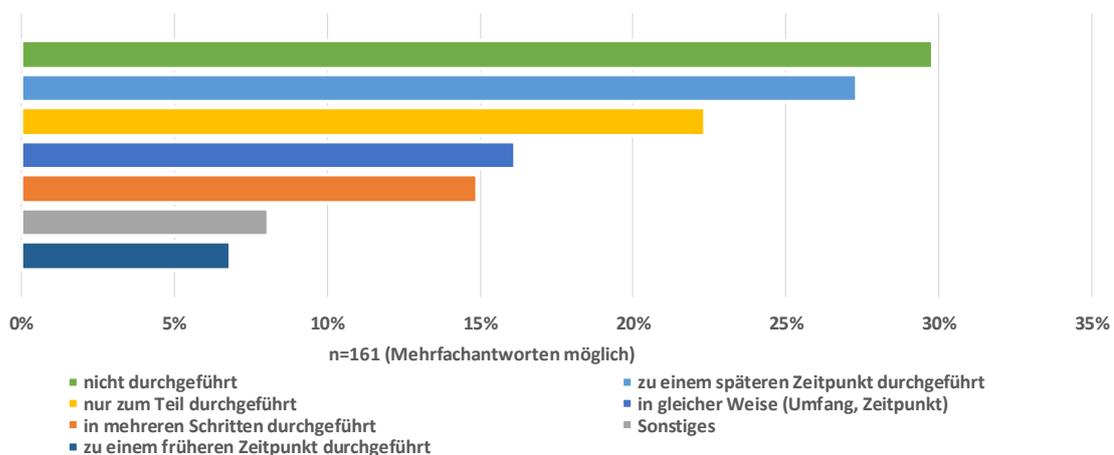


Abbildung 13: Verhalten ohne Investitionsförderung

Quelle: Befragungen

3.3 Ausblick

Ab April 2020 wurde die Maschinenförderung für die Gülle- und PSM-Ausbringung nicht mehr über das AFP sondern über die FISU gefördert. Entsprechend werden sich die Förderfälle in diesem Bereich ab diesem Zeitpunkt reduzieren. Ab 2021 werden zudem Güllelager und Mistplatten etc. nur noch in Verbindung mit einem Stall(um)bau gefördert, als eigenständige Investitionen werden sie über das Bundesprogramm gefördert. Auch dadurch wird sich die Zusammensetzung in den Förderkategorien verändern.